

# **Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht über die Corporate Governance**

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 289 a Abs.1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance.

## **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Westag & Getalit AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 05. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24.03.2015 entsprochen wurde und wird:

1. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht nicht individualisiert und differenziert nach Komponenten anhand der Mustertabellen dargestellt (Kodex Ziffer 4.2.5 Absätze 3 und 4).

Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18.08.2015 nicht vorgenommen.

2. Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist keine Regelgrenze festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1 Absatz 2)

Der Aufsichtsrat hält eine solche Grenze nicht für sachdienlich.

3. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder satzungsgemäß nicht gesondert berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 1, Satz 2).

Der Vorsitz in den Ausschüssen wird derzeit jeweils vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgeübt, die bereits satzungsgemäß eine erhöhte Vergütung erhalten.

## **Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung sowie Informationen über die festgelegten Zielgrößen und Fristen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Es sollen daher Kandidaten vorgeschlagen werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Altersgrenze einhalten und dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Aufsichtsratsprofil entsprechen. Dieses bedeutet, dass die Kandidaten insbesondere durch ihre Kompetenz, Erfahrung, Integrität, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der Westag & Getalit AG verantwortungsvoll wahrzunehmen

und die anderen Aufsichtsratsmitglieder gut ergänzen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats erfüllt seine derzeitige Zusammensetzung die Anforderungen des Corporate Governance Kodex, insbesondere hinsichtlich des Aspekts der Vielfalt mit Ausnahme der Beteiligung von Frauen. Mit drei unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Nummer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird das Ziel, mindestens ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in diesem Sinne zu haben, sogar übertroffen.

Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich am 18.08.2015 mit der vom Gesetzgeber geforderten Zielfestlegung für die Frauenquote auf den verschiedenen Führungsebenen. Der Aufsichtsrat sieht es für nicht sinnvoll an, eine Zielgröße zu beschließen, mit der nach den bisherigen Erfahrungen keine wesentliche Verbesserung der Arbeitsqualität des Aufsichtsrats oder auf den verschiedenen Führungsebenen des Unternehmens erreicht werden kann. Bezüglich des Aufsichtsrats stehen im Übrigen bis zur Hauptversammlung des Jahres 2017 keine Neuwahlen bei den Arbeitnehmervertretern oder den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats an. Deshalb wurde gemäß § 111 Absatz 5 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2017 unverändert 0 % betragen soll, was dem derzeitigen Stand entspricht.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat dieser am gleichen Tage mit der gleichen Umsetzungsfrist eine Zielgröße von 4,60 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine solche von 9,40 % beschlossen, die jeweils dem derzeitigen Stand entsprechen.

Beide Gremien haben sich hierbei davon leiten lassen, dass einerseits derzeit keine personellen Änderungen in den Gremien bzw. Ebenen geplant sind und sich andererseits auch in der jüngeren Vergangenheit kaum Kandidatinnen auf entsprechende Stellenausschreibungen beworben haben. Im Übrigen werden sich Aufsichtsrat und Vorstand auch zukünftig bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Führungskräften nicht in erster Linie an deren Geschlecht, sondern an deren Qualifikation, individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen orientieren.

## **Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

### **Führungs- und Kontrollstrukturen**

Die Führungs- und Kontrollstrukturen der Westag & Getalit AG basieren auf den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind nach funktionalen Gesichtspunkten aufgeteilt. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Eine flache Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortungsbereichen stellt eine schnelle und direkte Kommunikation im Unternehmen sicher und ermöglicht damit eine effektive Umsetzung der auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensziele.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss wird nach dem Handelsgesetzbuch und zusätzlich freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der nach den IFRS aufgestellte Jahresabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Der Abschlussprüfer, die Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, hat, bevor er der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wurde, gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass zwischen ihm und unserer Gesellschaft keine Sachverhalte vorliegen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen seiner Beauftragung wurde mit ihm vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über etwaige während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht beseitigt werden. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über etwaige falsche Angaben informiert, die sich im Rahmen der Prüfung herausstellen und für den Jahresabschluss oder den Lagebericht wesentlich sind.

## **Umgang mit Risiken**

Eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung zeichnet sich auch durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken aus. Aufgabe des unternehmensinternen Risikomanagements und Risikocontrollings ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen Rechnung zu tragen. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Darüber hinaus werden die bestehenden Systeme und das Berichtswesen ständig weiterentwickelt. Weitere Angaben hierzu sind dem Risikobericht in unserem aktuellen Geschäftsbericht zu entnehmen.

## **Transparente Unternehmensführung**

Im Umgang mit ihren Aktionären verfolgt die Gesellschaft den Grundsatz der umfassenden, regelmäßigen und zeitnahen Information. Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig durch einen Finanzkalender unterrichtet, der in unserem Geschäftsbericht, in unseren Quartalsberichten sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht ist. Unsere Geschäfts- und Quartalsberichte sowie Ad-hoc-Mitteilungen werden unverzüglich nach Erscheinen auf unserer Internetseite veröffentlicht. Darüber hinaus stellen wir auf unserer Internetseite weitere detaillierte Unterlagen und Informationen bereit. Auch unsere Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft unter [www.westag-getalit.de/Corporate-Governance](http://www.westag-getalit.de/Corporate-Governance) zugänglich gemacht und wird bei Änderungen aktualisiert. Auf unserer jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, sich darüber hinaus zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der entsprechenden Berichte und Vorlagen wird ebenfalls auf unserer Internetseite veröffentlicht.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf. Ein Beratervertrag zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr

2015 mit Herrn Pedro Holzinger und Herrn Klaus Pampel, wobei letzterer erst ab dem 01.04.2016 wirksam wird.

### **Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Gemäß § 15 a WpHG meldepflichtige Wertpapiergeschäfte wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht angezeigt.

### **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Der Vorstand führt gesamtverantwortlich die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Zusammen mit den Führungskräften entwickelt er die Unternehmensstrategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Es finden regelmäßig Vorstandssitzungen und darüber hinaus fallweise Einzelgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern statt. Jedes Vorstandsmitglied leitet seine Sparte in eigener Verantwortung, wobei grundsätzliche Entscheidungen und wichtige Einzelmaßnahmen jeweils mit den übrigen Vorstandsmitgliedern abgestimmt werden. Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ferner bestellt und entlässt er die Mitglieder des Vorstands und schließt mit diesen die Vorstandsverträge ab. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von den Aktionären und zwei von den Arbeitnehmern gewählt worden sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden satzungsgemäß aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern, nämlich einen Prüfungs-, einen Personal- und einen Nominierungsausschuss. Den Ausschüssen gehören jeweils Herr Heite, Herr Holzinger, Herr Pampel und Herr Dr. Schönbeck an. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, der von dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet wird, führt der Aufsichtsratsvorsitzende in den Ausschüssen den Vorsitz.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Westag & Getalit AG traditionell von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz geprägt. Offene, konstruktive und vertrauensvolle Gespräche zwischen den Mitgliedern der beiden Gremien sorgen für eine effiziente Unternehmensführung. Auch die Arbeit in den Ausschüssen ist von konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen gekennzeichnet. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier Aufsichtsratssitzungen zusammen mit den Vorstandsmitgliedern statt. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und in der Regel ohne die Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern.

Rheda-Wiedenbrück, im März 2016  
Westag & Getalit  
Aktiengesellschaft